

Gast Nennformular ADAC Kart-Youngster-Cup 2020

bitte nicht ausfüllen

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
 Ortsclub-Sport-Jugend
 Lyoner Str. 22
 Frankfurt am Main

Fax: 069 – 6607 8649
 Mail: sport@hth.adac.de
kart-service_brauer-schmitt@t-online.de

Klasse	Start-Nr.

Fahrerdaten:

Nachname:	Vorname:	Ortsclub/Team/Sponsor:
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:	Geburtstag:
Tel/Mobil:	Email:	Klasse:
Chassis:	Motor:	Lizenznummer:

Termine 2020:

14. und 15. März 2020	Oppenrod Test-und Einstellfahrten
9. Mai 2020	Schaafheim
6. Juni 2020	Harsewinkel
4. Juli 2020	Bernsgrün
29. August	Westerwaldring-Eichelhardt
5. September	Hagen 1
19. September 2020	Oppenrod
3. Oktober	Hagen 2
17. Oktober 2020	Wittgenborn mit Siegerehrung

Datenschutzerklärung:

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung bzw. Durchführung der Sportveranstaltungen verwendet. Rechtsgrundlage hierfür ist die Anbahnung bzw. Erfüllung von Verträgen gemäß Art. 6 Abs. 1 b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Darüber hinausgehende Verwendungszwecke sind in der nachfolgenden Datenschutzeinwilligung separat beschrieben und bedürfen der Einwilligung des Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz: www.adac.de/hth-infopflicht.

Datenschutzeinwilligung:

Mit Abgabe seiner Einschreibung erklärt sich der Fahrer damit einverstanden, dass er für die im Rahmen der Veranstaltung erhobenen Bild- und Tondaten entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv und unentgeltlich an den ADAC (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung und die jeweiligen Töchter, ADAC Fahrsicherheitszentren und ADAC Regionalclubs) sowie an den Veranstalter zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel abtritt. Wir weisen aber darauf hin, dass ohne Einwilligung eine Teilnahme nicht möglich ist. Diese Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an: ADAC Hessen-Thüringen e.V. - Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend - Lyoner Str. 22 - 60528 Frankfurt, sport@hth.adac.de.

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: ADAC Kart-Youngster-Cup 2020

14. und 15. März 2020	Oppenrod Test-und Einstellfahrten
9. Mai 2020	Schaafheim
6. Juni 2020	Harsewinkel
4. Juli 2020	Bernsgrün
29. August	Westerwaldring-Eichelhardt
5. September	Hagen 1
19. September 2020	Oppenrod
3. Oktober	Hagen 2
17. Oktober 2020	Wittgenborn mit Siegerehrung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch

eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
gegen - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer,

Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss, sowie
Datenschutzeinwilligung an.**

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt